



Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Anwesend:	Altes Gremium zu Top 01 - 9 stimmberechtigte Mitglieder Neues Gremium ab Top 02 – 10 stimmberechtigte Mitglieder <u>Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden</u>
Entschuldigt:	Frau Froneck-Schad und Herr Kurt Schad
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	16 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Elvira Mattes

Beginn: 19:00 Uhr – Ende 20:15 Uhr

Tagesordnung

1. Antrag auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit; Vorliegen von Hinderungsgründen für den Eintritt in den neu gewählten Gemeinderat
2. Verpflichtung des neugewählten Gemeinderates
3. Wahlen
 - a. Bürgermeisterstellvertreter
 - b. Vertreter im Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg
 - c. Vertreter im Abwasserzweckverband
 - d. Vorstandsmitglied im Krankenpflegeverein
 - e. Vertreter des Bauausschusses
 - f. Vertreter des Kindergarten- und Schulausschusses
 - g. Organisatorische Festlegungen
4. Baugesuche Gemeinde Kolbingen
5. Verabschiedung der Gemeinderäte
6. Tischvorlagen 1 – 5

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Anträge auf Ablehnung

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/TOP 01

Antrag auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit; Vorliegen von Hinderungsgründen für den Eintritt in den neu gewählten Gemeinderat

I. Erläuterungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird durch den noch im Amt befindlichen Gemeinderat (2019-2024) beschlossen. Es geht um die Feststellung, ob die Anträge auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit konform mit der Gemeindeordnung sind. Hier der Auszug der Ordnung:

§ 16

Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) 1Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. 2Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, daß die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. das 67. Lebensjahr oder als Ehrenbeamter das 63. Lebensjahr vollendet hat oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

3Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

(3) 1Der Gemeinderat kann einem Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ein Ordnungsgeld bis zu 1 000 Euro auferlegen. 2Das Ordnungsgeld wird nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben. 3Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Anträgen im Einzelnen und getrennt zu

III. Beratung

Es wird einzeln über die Anträge beraten.

Antrag Kurt Schad:

Hierzu gibt es mehrere Wortmeldungen, die alle empfehlen, den Antrag anzunehmen. Es wird empfohlen zu beschließen, dass ein wichtiger Grund vorliegt.

Antrag Tom Hilzinger:

Herr Hilzinger ist selbst anwesend und erläutert seinen Antrag im Detail. Hierzu gibt es mehrere Wortmeldungen, die alle empfehlen, den Antrag anzunehmen. Es wird empfohlen zu beschließen, dass ein wichtiger Grund vorliegt.

IV. Beschluss

Antrag Kurt Schad:

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen

Antrag Tom Hilzinger:

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen angenommen (Herr Hilzinger stimmt aufgrund der Befangenheit nicht mit ab)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Hinderungsgründe für den Eintritt in das neue Gremium vorliegen. Der Nachrücker wird in der Septembersitzung nachverpflichtet.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/TOP 02

Verpflichtung des neugewählten Gemeinderates §32 GemO BW

I. Erläuterungen

Der Vorsitzende liest folgendes vor:

Liebe Mitglieder des neuen Gemeinderats von Kolbingen,

zuerst einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl und auch danke für Ihre Kandidatur! Sie haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewonnen, und ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam viel erreichen werden.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Wir stehen vor wichtigen Aufgaben und Herausforderungen, und es ist von größter Bedeutung, dass wir als Team geschlossen auftreten und zusammenarbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hinweisen. Es ist unerlässlich, dass wir vertrauliche und nichtöffentliche Informationen mit größter Sorgfalt behandeln. Dies ist ein grundlegender Baustein unseres Vertrauens und unserer Integrität als Gemeinderat.

Nach der Sommerpause starten wir dann direkt in die vollen. Es wird eine spannende Zeit, in der wir intensiv an den anstehenden Projekten arbeiten werden. In der Klausursitzung wird es auch einen kleinen Exkurs zum Thema Gremienarbeit geben, um sicherzustellen, dass wir alle auf dem gleichen Stand sind und effizient zusammenarbeiten können.

Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam die Gemeinde Kolbingen weiterentwickeln und positiv gestalten werden. Unsere Gemeinde hat großes Potenzial, und mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Engagement werden wir diese Potenziale bestmöglich nutzen.

Ich freue mich auf eine erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit!

Im Anschluss liest er Vorsitzende die Verpflichtungsformel vor, welche von den neuen Mitgliedern nachgesprochen wird:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“

Danach gratuliert der Vorsitzende jedem mit Handschlag.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/TOP 03

Wahlen

I. Erläuterungen

Für die kommenden 5 Jahre hat nun das Gremium über die Besetzung der Bürgermeisterstellvertreter und der Ausschüsse zu wählen. Aus der Mitte des Rates wird beschlossen, die Bürgermeisterstellvertreter geheim und die restlichen Positionen offen zu wählen.

Bei der Wahl der Stellvertreter schlägt der Vorsitzende Herrn Dieth aufgrund seiner Erfahrung und seiner Stimmenanzahl als ersten Stellvertreter vor. Dieser schlägt wiederum Herrn Schmidt als zweiten Stellvertreter vor.

Die geheime Wahl ergab:

Herr Christian Dieth – 10 Ja- Stimmen

Herr Heinz-Jürgen Schmidt – 9 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

Alle weiteren Ämter wurden wie folgt einstimmig gewählt:

Bauausschuss			
Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Teufel	Felix	Straub	Johanna
Eichhorn	Torsten	Schilling	Jan
Hipp	Christian	Schmidt	Heinz-Jürgen
Dieth	Christian	Andreas	Silke

Kindergarten- und Schulausschuss			
Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Straub	Johanna	Dieth	Christian
Andreas	Silke	Oßwald	Benita

Vorstand Krankenpflegeverein			
Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Oßwald	Benita	Schmidt	Heinz-Jürgen

Verbandsversammlung GVV			
Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Schmidt	Heinz-Jürgen	Teufel	Felix
Eichhorn	Torsten		

Verbandsversammlung AZV			
Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Schilling	Jan	Hipp	Christian
		Eichhorn	Torsten

Die nicht besetzten Ämter sollen in der kommenden Sitzung nach Nachrücker angetragen werden.

Als Sitzungstag wird grundsätzlich der Freitag um 18:30 Uhr festgelegt. Ausweichtage sind Montag und Dienstag jeweils um 19:00 Uhr

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/TOP 04

Bauantragsverfahren; Neubau Einfamilienhaus mit Garage; Flurstück 246/27; Buchenweg

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport. Für das Vorhaben stehen zwei Stellplätze zur Verfügung. Somit stehen für ein Wohnhaus zwei Stellplätze zur Verfügung, was einem **Stellplatzschlüssel von 2,0** entspricht.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des „Härtle IV“ und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Für das Vorhaben sind folgende **Befreiungen** erforderlich:

- Befreiung von der vorgegebenen Firstrichtung
- Befreiung wegen Unterschreitung der minimalen Nachneigung
- Befreiung wegen Zufahrt im Bereich ohne festgelegte Ein- und Ausfahrt

I. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB wird erteilt.

II. Beratung

Frau Osswald rückt aufgrund der Befangenheit von Ratstisch ab. Der Rat beschließt, dass für die Befreiungen 1 und 3 keine Gebühren anfallen dürfen, da diese aufgrund einer Änderung des Bebauungsplans notwendig wurden.

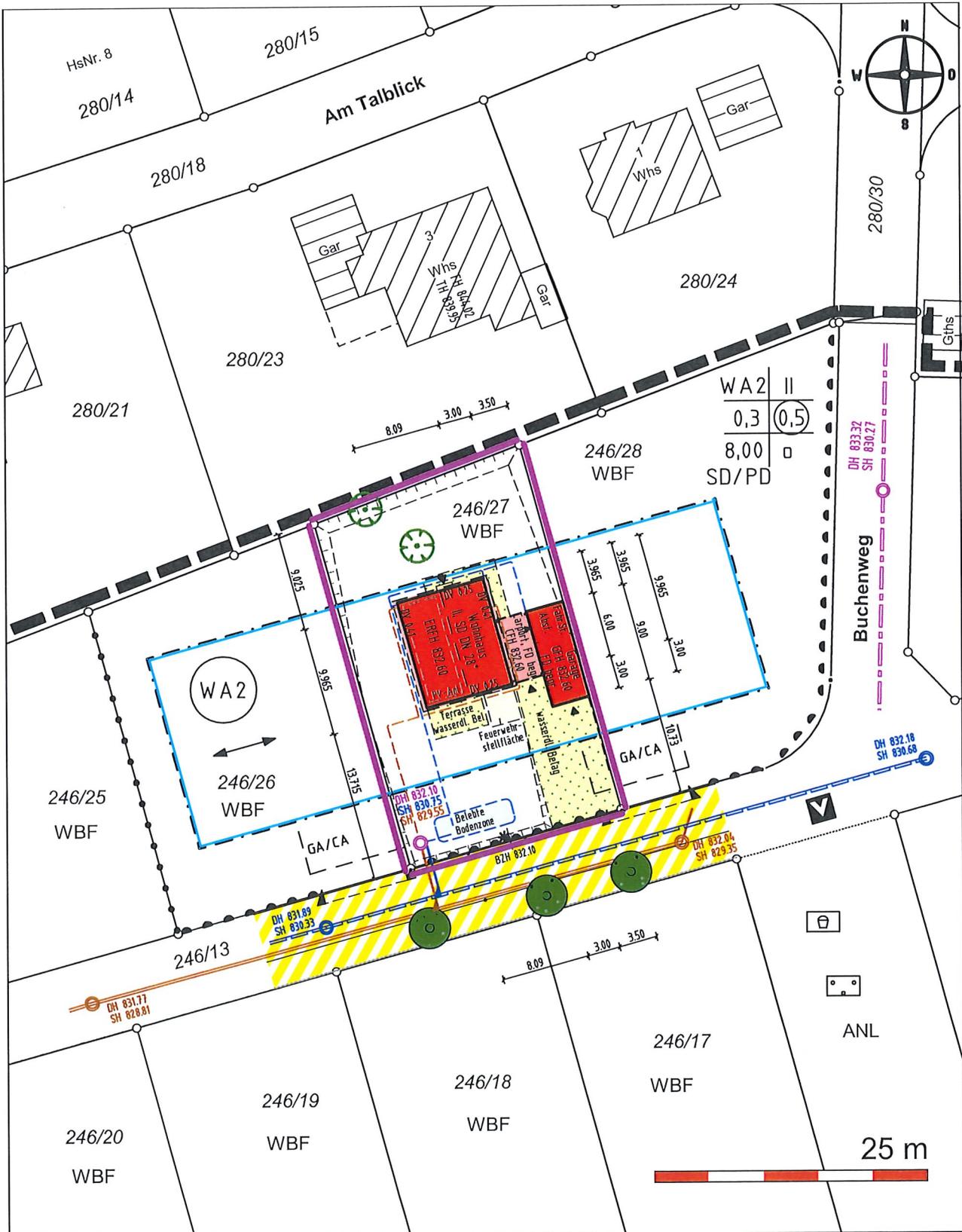
III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu. Zudem wird die Verwaltung beauftragt die Gebühren für die Befreiungen 1 und 3 zu streichen.

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
 Landkreis: Tuttlingen
 Gemarkung: Kolbingen

Maßstab 1: 500
 Bauvorhaben: Oßwald



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
 Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax 19

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Gefertigt: Tuttlingen, den 22.05.2024

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/TOP 05

Verabschiedung der Gemeinderäte

I. Erläuterungen

Der Vorsitzende bedanke sich im Dorfgemeinschaftshaus bei einem kleinen Empfang für die Arbeit der ausgeschiedenen Gemeinderäte in den vergangenen fünf Jahren. Der Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger stand immer im Fokus der Ratsarbeit.

Als kleines Geschenk übergibt der Vorsitzende jeweils einen Gutschein im Ort. Frau Froneck-Schad und Herr Schad konnten den Termin nicht wahrnehmen und werden von Vorsitzenden persönlich verabschiedet.

Zudem wird Herr Eichhorn für 10 Jahre als Gemeinderat geehrt.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/Tischvorlage 01

Bauantragsverfahren; Neubau Einfamilienhaus mit Garage; Flurstück 246/25; Buchenweg

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Für das Vorhaben stehen zwei Stellplätze zur Verfügung. Somit stehen für ein Wohnhaus zwei Stellplätze zur Verfügung, was einem **Stellplatzschlüssel von 2,0** entspricht.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des „**Härtle IV**“ und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Für das Vorhaben sind folgende **Befreiungen** erforderlich:

- Überschreitung des Baufensters (Garage)
- Überschreitung GRZ um 48m² (0,2)

I. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB wird erteilt.

II. Beratung

Keine Wortmeldungen

III. Beschluss

Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen

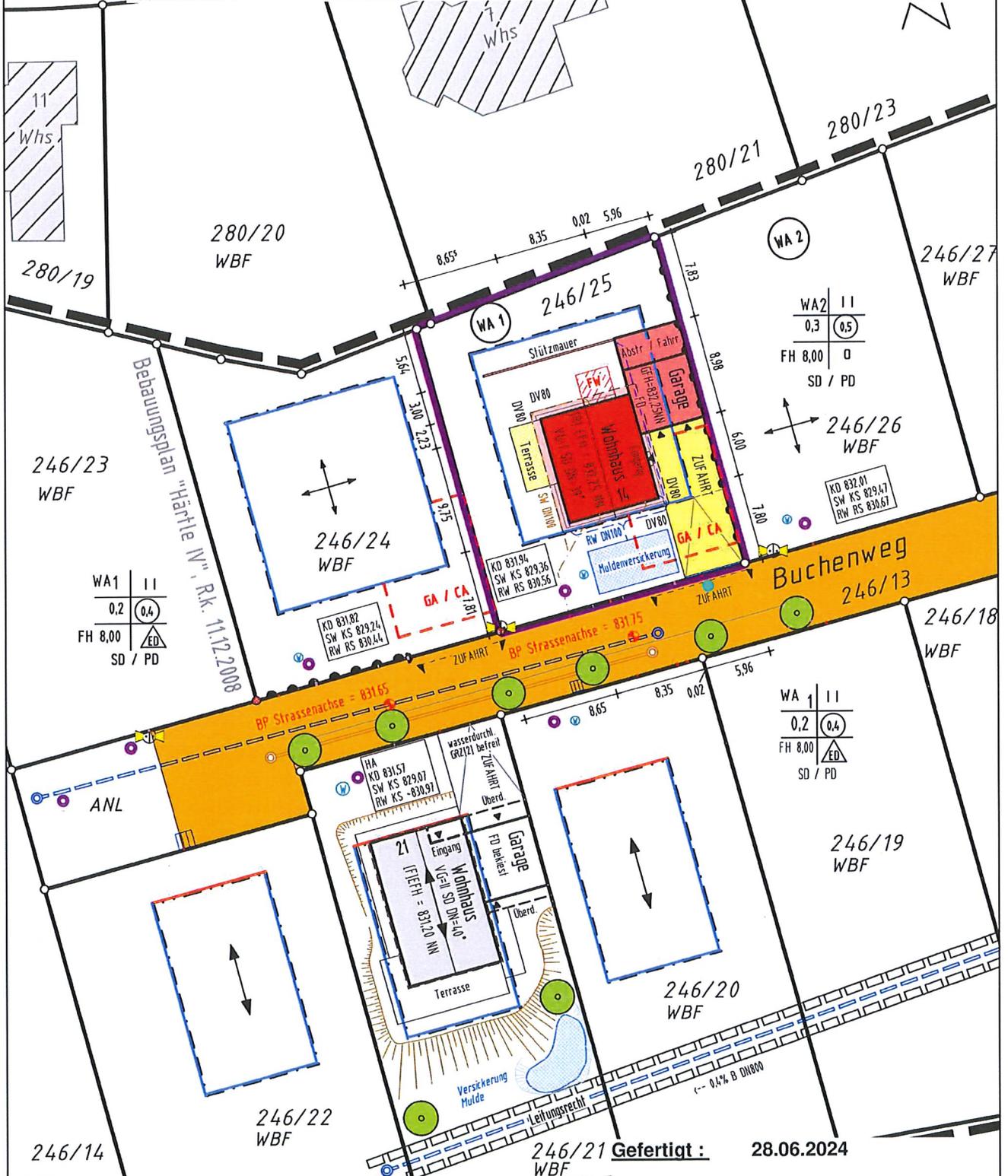
Lageplan

Maßstab 1:500

zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. §4 LBOVVO

Gemarkung :
Bauvorhaben :

Kolbingen
Cornelius HIPP



WA 1	11
0,2	0,4
FH 8,00	ED
SD / PD	

WA 2	11
0,3	0,5
FH 8,00	0
SD / PD	

WA 1	11
0,2	0,4
FH 8,00	ED
SD / PD	

Zeichnerischer Teil stimmt mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster überein.

Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich. Planänderungen sind dem Lageplanfertiger sofort mitzuteilen.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen

Dipl. Vermessungsing. (FH) Jürgen Kreutter

Jürgen Kreutter

Gefertigt : 28.06.2024

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Pläne

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/Tischvorlage 02

Bauantragsverfahren; Neubau von zwei Lagerhallen – Kalthallen; Flurstück 1040/9

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau zweier Lagerhallen als Kalthallen (Pulldach). Stellplätze und Parkmöglichkeiten stehen ausreichend zur Verfügung. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des „**Thennenbühl**“ und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Für das Vorhaben sind folgende **Befreiungen** erforderlich:

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze und des Pflanzgebots (Wird an anderer Stelle kompensiert)

I. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Bereits bei ähnlichen Anträgen in diesem Gewerbegebiet wurde diese Befreiungen ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB wird erteilt.

II. Beratung

Frau Straub tritt wegen Befangenheit von Tisch zurück.

Es kommt die Wortmeldung, dass man hier im Sinne der Gleichbehandlung auch die Befreiung erteilen soll.

III. Beschluss

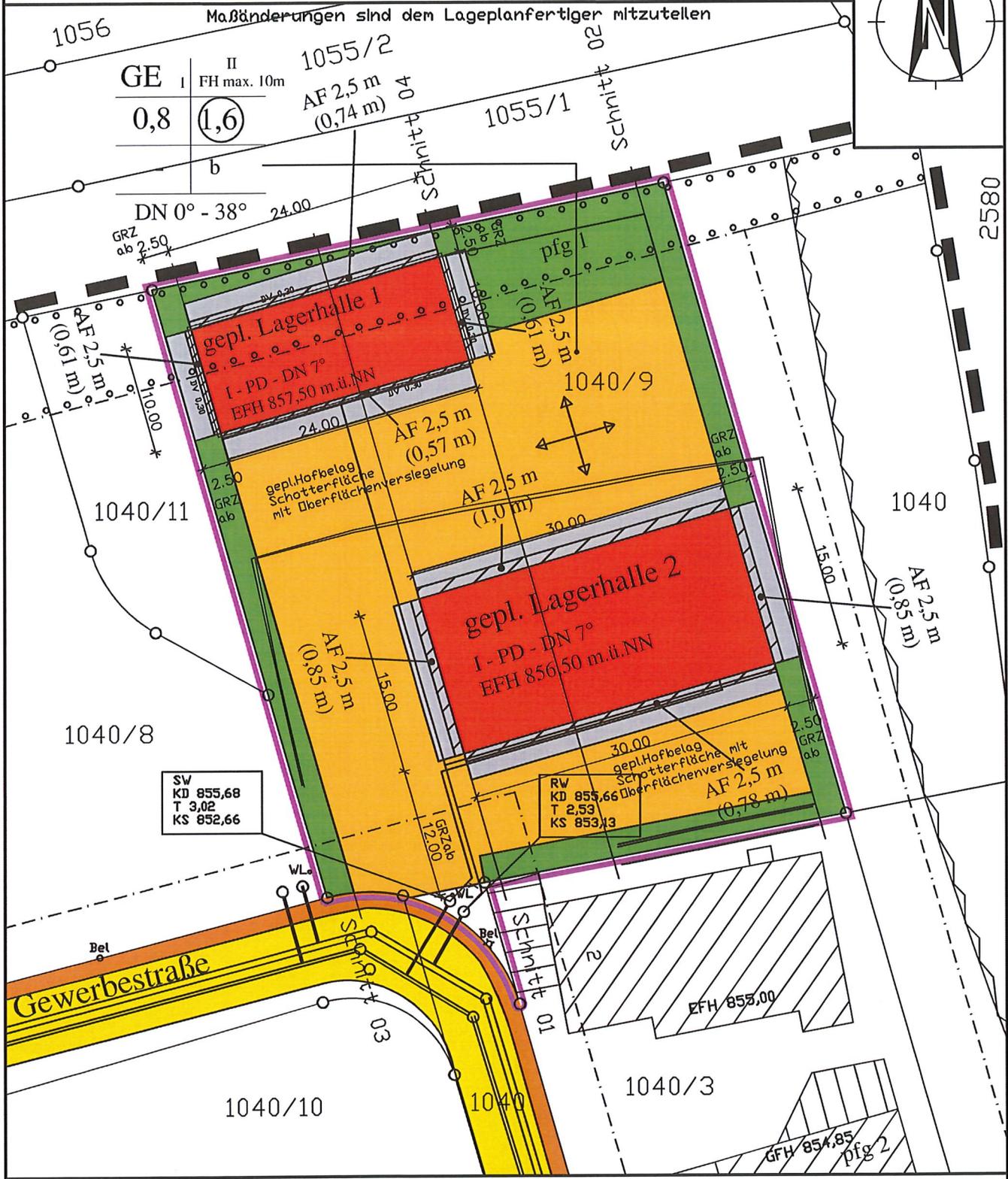
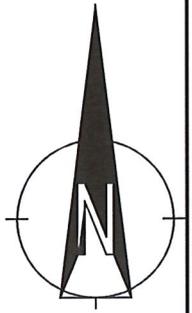
Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Heinrich


Abstandsflächenplan

LANDKREIS : Tuttlingen
GEMEINDE : Kolbingen
GEMARKUNG : Kolbingen
Bebauungsplan : "Thennenbühl"

Abstandsflächen nach
§ 4 Abs. 4 Nr. 5 d LBOVVO



SW
KD 855,68
T 3,02
KS 852,66

RW
KD 855,66
T 2,53
KS 853,13

Maßstab 1 : 500

Höhenbezug: neues Höhensystem

Keine Haftung für sonstige
unterirdische Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Dreher
Ingenieurbüro für Vermessung
Dipl. Ing.(FH) Dreher Markus
Tannstr. 22, 78598 Königshelm

Königshelm, 08.07.2024

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/Tischvorlage 03

**Bauantragsverfahren; Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle; Flurstück
2501**

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit drei Sektionaltoren und Satteldach. Das Bauvorhaben liegt im **Außenbereich** und ist daher nach **§ 35 BauGB** zu beurteilen, was das gemeindliche Einvernehmen notwendig macht.

Die für den Bau einer Halle im Außenbereich notwendige Privilegierung seitens des Landwirtschaftsamtes liegt vor.

I. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

II. Beratung

Es kommt die Frage der Zufahrt auf.

Diese wird über das Flurstück 2440 erfolgen und auch im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.

III. Beschluss

Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.



Lageplan

(gemäß § 37 BauVordV)

Neubau einer Landw. Maschinen und Lagerhalle

Bauort: 78600 Kolbingen
 Fl.St.-Teil: 2501
 Gemarkung: Kolbingen

Weiß Marius
 Fattengasse 1
 78600 Kolbingen

Bauherr

Weiß Mark	Fl.St. 2499/2505
Dauferl Karl	Fl.St. 2503
Gemeinde Kolbingen	Fl.St. 2522
Weiß Bruno	Fl.St. 2443

LEO S. 43 (3) Nr.1
 Dipl.-Ing./Architekt
 Stephan Kämmerer
 in Fa. Wolf System GmbH
 www.wolfsystem.de
 Am Stadtwald 20, 94485 Oberhofen

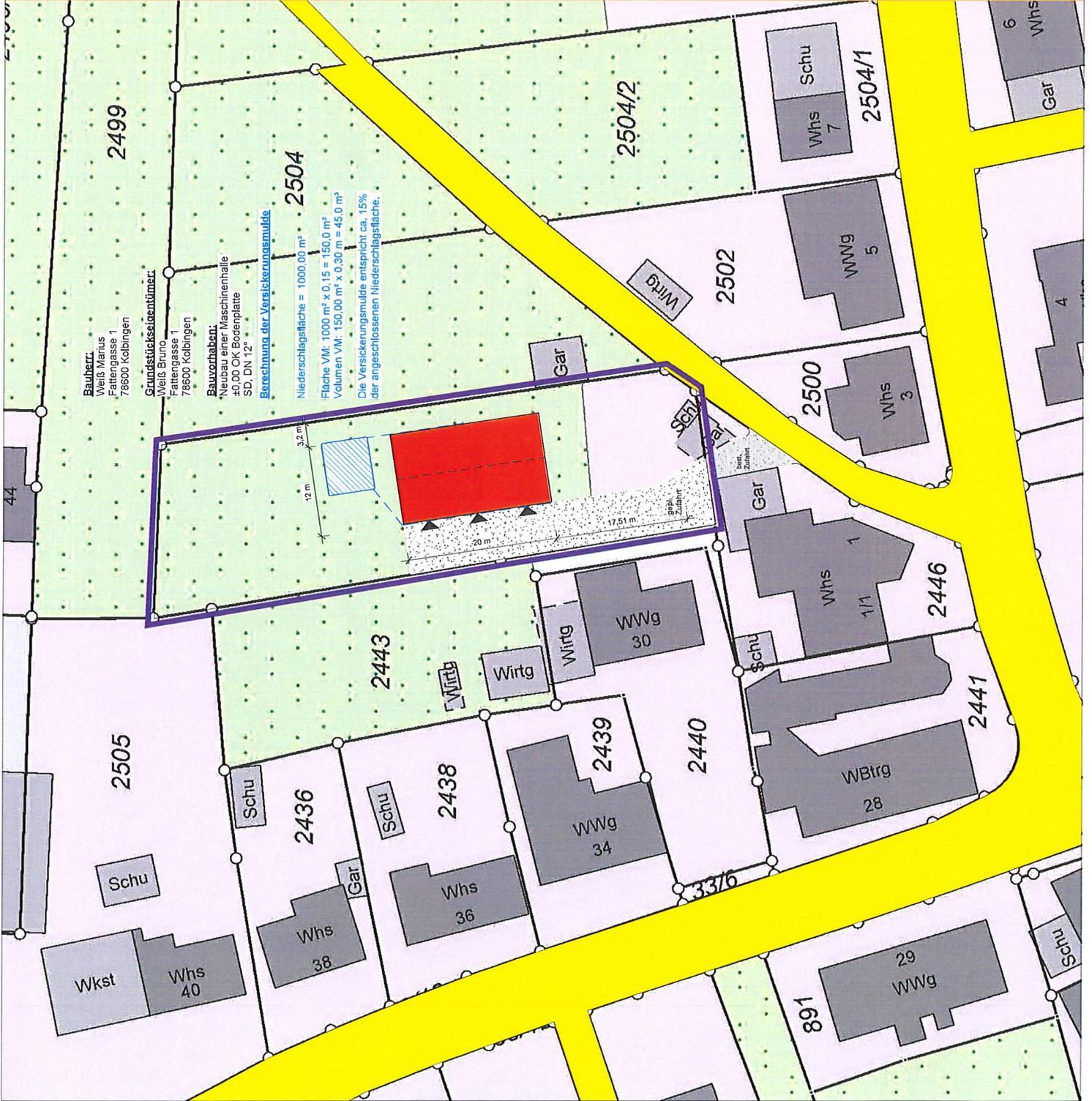


gezeichnet: Fuchs Patrick
 Telefon: 09932/37-1713
 geprüft: Datum: 12.07.2024

Auftrags-Nr.: 241841
 Datum: 12.07.2024

Index	Änderung	Datum	gezeichnet

BAUVORHABEN BAUHERR NACHBARN LEGENDE ENTWURFSVERFASSER ÄNDERUNGEN



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/Tischvorlage 04

Kenntnisnahme Abbruch Wohngebäude; Flurstück 2440

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Abbruch eines Wohngebäudes.

I. Kenntnisnahme

Es handelt sich aufgrund der Gebäudeklasse um eine reine Kenntnisnahme.



 GVV Donau-Heuberg <small>R 491864 H 5322664</small>	Lagebez.	Kolbingen (Kolbingen), Hauptstraße 30	
	Bemerkung		
	Maßstab	1:290	
	Datum	17.06.2024 11:41 Uhr	
	Bearbeiter	Abert, Christian	



geosERVICE
 geoservice.regiodata-service.de

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 23.07.2024

Öffentlich/Tischvorlage 05

Antrag auf Befreiung zur Pflanzung einer Hecke; Am Waldrain; Flurstück 412/33

I. Erläuterungen

Aufgrund der Festlegungen zur Heckenpflanzung im Bebauungsplan Härtle IV, erfordert die Anpflanzung der Hecke eine Befreiung nach §31 BauGB. Die geplante Hecke wird von Abstand und Höhe her dem Gesetz über das Nachbarrecht vollumfänglich entsprechen. Geplante Heckenhöhe beträgt 200cm. Grenzabstand zur Heckenwurzel soll 100cm betragen.

I. Beschlussvorschlag

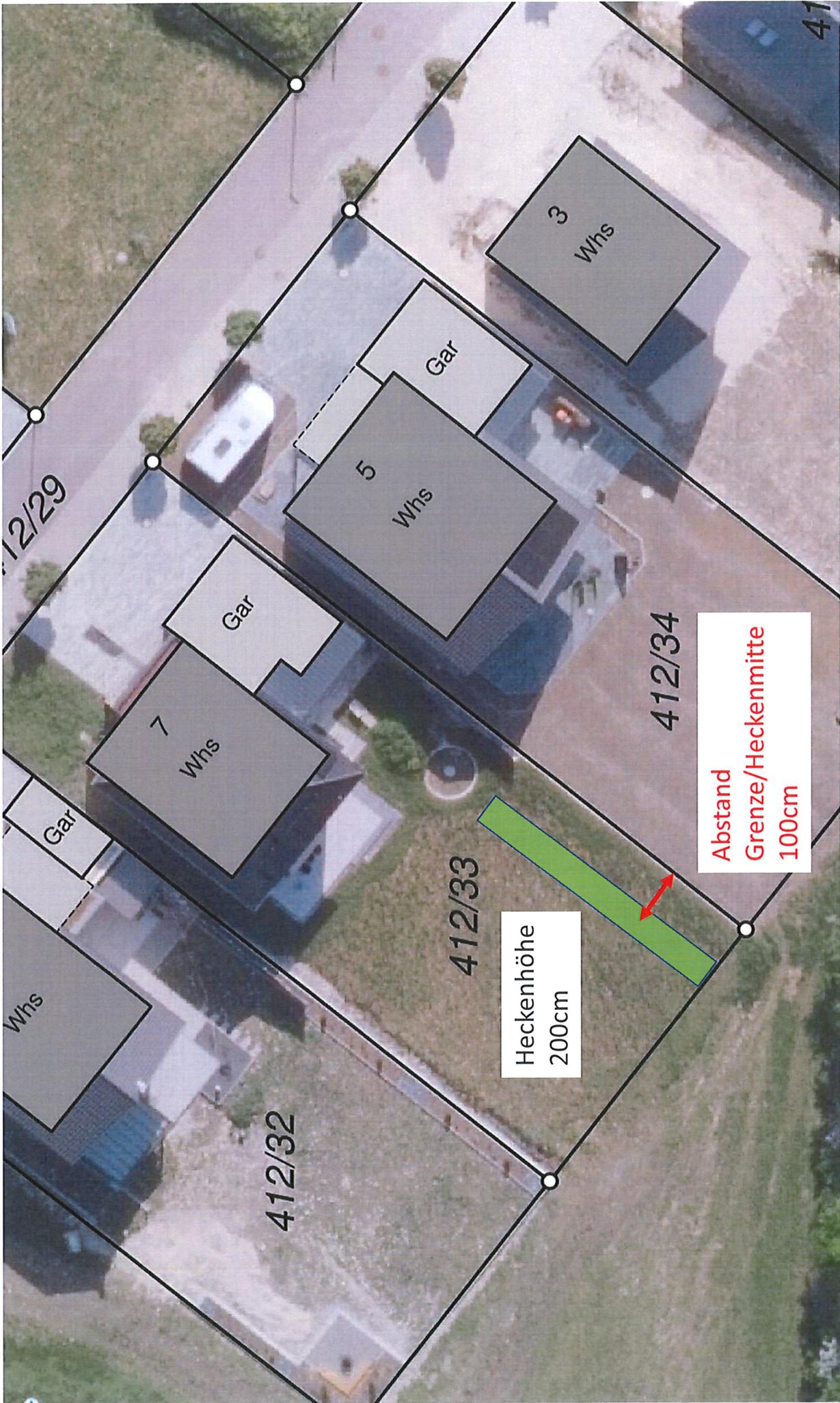
Die notwendige Befreiung wird erteilt

II. Beratung

Keine Wortmeldung

III. Beschluss

Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.



412/29

41

3
Whs

Gar

5
Whs

Gar

7
Whs

Gar

Whs

412/34

Abstand
Grenze/Heckenmitte
100cm

412/33

Heckenhöhe
200cm

412/32